



## 17.05 Pflichtenheft Medienchef(in)

---

31.08.2022 / ZV

### **1. Bezeichnung der Funktion**

Medienchef(in) von Swiss Wrestling Federation (nachstehend SWFE genannt).

### **2. Wahlorgan**

Der/die Verantwortliche wird vom Zentralvorstand gewählt.

### **3. Eingliederung in der Organisation**

- Der/die Medienchef(in) ist dem Präsidenten von SWFE unterstellt.
- Der/die Medienchef(in) wird durch das Generalsekretariat vertreten.
- Der/die Medienchef(in) führt den \*Verantwortlichen Socialmedias».

### **4. Ziel der Funktion**

- Durch geplante Öffentlichkeitsarbeit Bekanntheitsgrad, Akzeptanz und Ansehen von SWFE und seinen Aktivitäten redigieren, koordinieren und umsetzen.
- Die Publikationen nach den Manuals «16.19 Kommunikation + Werbung mit SWFE», «18.01 Kommunikationskonzept SWFE» und «18.02 Corporate Identity» anwenden.
- Tätigkeiten im Hinblick auf die Öffentlichkeitswirkung systematisch analysieren.
- Gewährleistung einer zeitgemässen online-Berichterstattung (Socialmedias) bei nationalen und internationalen Anlässen in Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen Socialmedias.

### **5. Verantwortungsbereiche**

- Führen der gesamten Öffentlichkeitsarbeit von SWFE nach innen und aussen.
- Betreuung der Website «www.swisswrestling.ch» mit zeitgemäßem Layout in Zusammenarbeit mit Aronet GmbH, 6130 Willisau LU.
- Sicherstellung der Website «www.swisswrestling.ch» als Plattform für News, Results, Facts & Figures.
- Umsetzung des Kommunikationskonzeptes mit Corporate Identity.

### **6. Aufgaben**

- Medienberichterstattung über nationale und internationale Anlässe.
- Szenerie der nationalen und internationalen Anlässe aktiv mitverfolgen.
- Vorschau der nationalen und internationalen Anlässe in den nationalen und regionalen Medien unter Miteinbezug der Chefs Technik.
- Pressebetreuung während Finalkämpfen der Swiss Wrestling League, Schweizermeisterschaften und Swisscup in Zusammenarbeit mit dem Veranstalter.
- Kontaktpflege und Betreuung der nationalen und regionalen Print-Medien.
- Regelmässiges Erarbeiten von Contents (Kurznachrichten, Posts, Reportagen, Porträts, Interviews etc.) für die definierten Zielgruppen und Kanäle unter Miteinbezug/Delegation des Verantwortlichen Socialmedias.
- Kontrolle und Beratung betreffend internen/externen Informationsfluss.



## **7. Ermächtigungen / Kompetenzen**

- Selbständiges Führen von Besprechungen und Verhandlungen.
- Selbständiges Führen und Koordinieren der Medienabteilung unter Miteinbezug der unter § 3 bis 5 erwähnten Personen und Reglemente.

## **8. Spezielles Anforderungsprofil**

- Abgeschlossene Ausbildung (Studium, Praktikum) u/o journalistische Erfahrung.
- Stilsichere Deutsch- und Französischkenntnisse.
- Flair für spannende Geschichten mit Möglichkeit der kurzfristigen Umsetzung.
- Hohe Socialmedia-Affinität und Flair für neue, digitale Medienformate.
- Kontaktfreudig, kreativ und ein Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen.

## **9. In Kraft treten**

Das Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Zentralvorstand in Kraft.

## **10. Verteiler**

- Medienchef(in)
- Verantwortlicher Socialmedias
- Zentralvorstand
- Chefs Technik
- Archiv SWFE